

## Pressestatement

### Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE sieht in Ausschreibungsergebnissen für Offshore-Windenergie starkes Zeichen für die Zukunft

**Berlin/Hamburg, den 09. September 2021**

„Die heute durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass Offshore-Windenergie in Deutschland ein Schlüsselfaktor für eine gleichermaßen nachhaltige wie kostenverträgliche Antwort auf die Klimakrise ist und sein wird. Es ist in jeder Hinsicht ein starkes Signal, dass auf alle ausgeschriebenen Flächen 0-Cent-Gebote abgegeben und bezuschlagt wurden. Auch, wenn dies zukünftig sicherlich nicht für alle auszuschreibenden Flächen und Bedingungen wird gelten können, da die Gebotsfindung von einer Vielzahl an Variablen abhängt. Es liegt nun an der Politik, die Entwicklung und das Vertrauen der Branche durch planungssichere Rahmenbedingungen weiter zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt unter anderem für ein zukunftsfähiges Marktdesign, um eine Entscheidung per Losverfahren künftig im besten Fall vermeiden zu können.“

*Karina Würtz,  
Geschäftsführerin der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE*

#### Hintergrund

Am 09. September hat die Bundesnetzagentur die Zuschläge für die ersten drei Offshore-Flächen (N3.7 und N3.8 in der Nordsee sowie O3.1 in der Ostsee) bekanntgegeben, die erstmalig im sogenannten „Zentralen Modell“ für Offshore-Windenergie auktioniert worden sind. Interessenten hatten bis zum 01. September die Möglichkeit, Angebote einzureichen. Zentrales Angebotselement war, zu welchem Förderpreis (Cent pro Kilowattstunde) man die künftig dort zu errichtenden Windparks betreiben wolle. Auf alle Flächen wurden teils mehrere 0-Cent-Angebote abgegeben, sprich die Projektierer verzichteten auf eine öffentliche Förderung. Besonderheit dieser und der kommenden zwei Auktionsrunden ist, dass auf sämtliche Flächen (außer N3.7) Eintrittsrechte einzelner Unternehmen bestehen. Diese hatten im Übergang zum „Zentralen Modell“ ursprünglich erworbene Genehmigungsrechte zurückgeben müssen, wodurch sie mit „Eintrittsrechten“ entschädigt worden waren. Durch die Eintrittsrechte haben die Unternehmen für die jeweilige Fläche die Möglichkeit, in einem 2. Schritt doch noch den Zuschlag zum Gebotspreis des im 1. Schritt bezuschlagten Konkurrenten zu erhalten. Dies gilt

nun für die Flächen N3.8 und O1.3. Die Unternehmen Iberdrola (O3.1) und Northland Power (N3.8) haben bis zum 02. November Zeit, über ihre jeweiligen Projektgesellschaften ihre Eintrittsrechte auszuüben. Für die Fläche N3.7 steht die RWE Renewables Offshore Development Two GmbH bereits als Ausschreibungsgewinnerin fest.

### **Über die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE**

Die Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE wurde 2005 zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch eine verbesserte Erforschung und Entwicklung der Windenergie auf See gegründet. Sie hat sich als eine überparteiliche, überregionale und unabhängige Einrichtung zur Unterstützung der OFFSHORE-WINDENERGIE in Deutschland und Europa etabliert. Die Stiftung ist Kommunikationsplattform für Akteure aus Politik, Wirtschaft und Forschung, dient dem Wissensaustausch und versteht sich als Ideengeber. Gleichzeitig bündelt sie die verschiedenen Interessen und vertritt sie gegenüber Politik, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Wissenschaft.

#### **Pressekontakt**

Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE  
Marlen Sunnyi Bohne  
Schiffbauerdamm 19  
10117 Berlin  
Tel: 030 275 95 198  
E-Mail: [m.bohne@offshore-stiftung.de](mailto:m.bohne@offshore-stiftung.de)  
Internet: [www.offshore-stiftung.de](http://www.offshore-stiftung.de)

---